

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und
Tourismus

Ihr Ansprechpartner

Falk Lange

Durchwahl

Telefon +49 351 564 60200

falk.lange@smwk.sachsen.de*

01.12.2017

Freistaat fördert Aufzug-Sanierung im Leipziger Mendelssohn-Haus

**Kunstministerin Dr. Eva-Maria Stange: „Erbe eines herausragenden
Europäers bleibt barrierefrei zugänglich“**

Kunst- und Wissenschaftsministerin Dr. Eva-Maria Stange hat heute in Leipzig dem Geschäftsführenden Vorstand der Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Stiftung und Direktor des Mendelssohn-Hauses, Jürgen Ernst, einen Bewilligungsbescheid für die Sanierung des Aufzugs in dem Leipziger Museum übergeben. Dr. Eva-Maria Stange: „Das Mendelssohn-Haus macht Leben, Werk und Wirkung eines der bedeutenden und universell gebildeten Künstler des 19. Jahrhunderts der Öffentlichkeit zugänglich. Das Erbe dieses nach humanistischen Werten und Bildungsidealen erzogenen, herausragenden Europäers zu bewahren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen ist noch immer, und besonders heute, eine wichtige Aufgabe. Ich freue mich, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) in diesem Jahr seine institutionelle Förderung um 54.000 Euro aufstocken konnte, um den maroden Aufzug wieder instand zu setzen. Damit bleibt die Barrierefreiheit im Mendelssohn-Haus erhalten.“

Jürgen Ernst würdigte die stetige Unterstützung des Freistaats für das Museum im Mendelssohn-Haus: „Gemeinsam mit dem Bund und der Stadt Leipzig stellt das SMWK damit sicher, dass wir das namhafte Erbe Felix Mendelssohn-Bartholdys, dem die deutsche Geschichte viel schuldig geblieben ist, würdig bewahren und national sowie international verbreiten können. Wir freuen uns nun über die zusätzlichen Mittel vom Freistaat Sachsen, um den von Stilllegung bedrohten Aufzug im Haus zu rekonstruieren. Für den Besuch des Museums, welches sich über drei Etagen im historischen Gebäude mit zum Teil beschwerlichen Treppen erstreckt, ist ein funktionstüchtiger Aufzug von existentieller Bedeutung und ein wesentlicher Beitrag zum „inkluisiven“ Museum.“

Die Ministerin betonte bei der Übergabe, entsprechend den Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention dürfte es künftig nicht mehr nur um

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

die Integration von Einzelfällen gehen, sondern die Bedingungen müssten vorab so gestaltet sein, dass die Bedürfnisse aller Menschen mit oder ohne Behinderungen und Beeinträchtigungen bedacht sind. Dazu gehöre der gleichberechtigte Zugang zu kulturellen Aktivitäten und Orten wie Theatern, Museen, Kinos und Bibliotheken.